



ver.di
Bezirk Berlin

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

An die europäische Kommission

Bezirk Berlin
Köpenicker Str. 30
10179 Berlin
Telefon: 030/8866-6
Telefax: 030/8866-5900

Datum 20.03.2007
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen tre
Durchwahl

Stellungnahme des ver.di Bezirk Berlin zum GRÜNBUCH

Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

der KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN vom 22.11.2006

Vorbemerkung:

Das Grünbuch der EU-Kommission fordert eine „ergebnisoffene Debatte“¹, in der die „Sozialpartner“ eingebunden sind. Gegenstand ist nichts weniger als die Veränderung des Arbeits- und des Tarifrechtes. Dabei ist der Inhalt dieser „Debatte“ eng eingegrenzt und bestimmt das zu erreichende Ergebnis: „Mit dem vorliegenden Grünbuch soll eine Debatte darüber angestoßen werden, wieweit ein **reaktionsfähigerer Rechtsrahmen** benötigt wird, um die **Fähigkeit der Arbeitnehmer** zu unterstützen, **Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen**, unabhängig davon, ob sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag oder einen befristeten Nichtstandardvertrag haben.“²

Das Dokument reiht sich in seiner Logik in eine Reihe von EU-Dokumenten ein, die die Deregulierung und Flexibilisierung von Arbeitsrecht und Tarifrecht verlangen, um, so die Begründung, mehr Beschäftigungssicherheit zu entwickeln.

Grundlage für diese Debatte, ist die Annahme der Kommission, dass ein „doppelter Arbeitsmarkt entstehen könnte, auf dem *Insider* mit fester Beschäftigung *Outsidern* gegenüberstehen, zu denen die Arbeitslosen, aber auch Menschen in prekären und illegalen Beschäftigungsverhältnissen gehören.“³ Dieser doppelte Arbeitsmarkt existiert schon.

Dabei definiert die EU-Kommission offen das Ziel ihrer Bemühungen: Der Rechtsrahmen soll so gestaltet werden, dass die Arbeitnehmer „Veränderungen“ sogar vorwegnehmen, also „antizipieren“.

¹ Grünbuch; S. 4

² Grünbuch; S.10

³ Grünbuch; S.3

Halten wir fest: Entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission haben die europäischen Regierungen das jeweils nationale Arbeitsrecht schon in der Vergangenheit dereguliert und Druck zur Öffnung von Tarifverträgen ausgeübt.

Die Entwicklung eines „doppelte Arbeitsmarkts“ ist das Ergebnis dieser Politik. Diesen Weg fortzusetzen hieße die Probleme zu verschärfen und das Normalarbeitsverhältnis endgültig preiszugeben.

Inzwischen gibt es eine allgemeine Erfahrung: Deregulierung und der Abbau von Arbeitnehmerrechten, der Öffnungsklauseln, Differenzierungen bei Arbeitszeit und Einkommen, der Abschluss von Notlagentarifverträgen und Lohnsenkungen bzw. die Senkung von Lohnnebenkosten haben noch nie einen Arbeitsplatz gesichert oder zu mehr Beschäftigungssicherheit geführt.

Im Gegenteil: Die Folge ist: Ausweitung von prekären Arbeitsverhältnissen, Lohnsenkungen und Erosion des tarifvertraglich gesicherten, mitbestimmten Normalarbeitsverhältnisses.

Ziel des „sozialen Dialogs“ ist es, die Gewerkschaften in die Verantwortung für die Umsetzung der EU-Politik zu ziehen und zu integrieren.

Ver.di Berlin stellt fest:

Es kann nur einen Weg geben:

den Weg zurück zum mitbestimmten Normalarbeitsverhältnis, auf der Grundlage einheitlicher Tarifbestimmungen über Arbeitszeit und Einkommen, was vorrangig durch Flächentarifverträge zu sichern ist.

Dem nationalen Gesetzgeber obliegt es, Mindestnormen festzulegen, die auch in tariffreien Bereichen Arbeitnehmerinnen schützen, dazu zählen wir insbesondere die Einführung eines angemessenen Mindestlohnes (nicht unter 7,50€), die umfassende, branchenübergreifende Anwendung des Entsendegesetzes und weiterer Schutzregelungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Lebens abhängig Beschäftigter, ungeachtet ihres formalen arbeitsrechtlichen Status.

Die EU-Kommission, und das zeigt das Grünbuch, will das Gegenteil.

Ver.di Berlin spricht grundsätzlich der EU – Kommission das Recht ab, das im jeweils nationalen Rahmen durch die ArbeitnehmerInnen, ihre Gewerkschaften und politischen Parteien erkämpfte Arbeitsrecht, sowie die Rechtsgültigkeit der von den europäischen Regierungen ratifizierten Übereinkommen der ILO zu zerstören und das Tarifrecht in Frage zu stellen.

Das deutsche Arbeitsrecht und die deutsche Tarifautonomie sind konstitutiv für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland. Wer daran rüttelt, stellt den gesellschaftlichen Konsens in Frage und muss mit entschiedenem Widerstand rechnen.

Einige erste Bemerkungen zu den Fragen:

Zunächst eine Vorbemerkung:

Diese Form der Fragestellung entspricht dem Ziel der EU-Kommission, die Gewerkschaften in die Umsetzung der von der EU-Kommission gewollten Arbeitsrechtsreform zu integrieren.

Das lehnt ver.di Berlin ab.

Einige Anmerkungen:

Die Verteidigung, bzw. Wiederherstellung der Normalarbeitsverhältnis muss im Zentrum aller gewerkschaftlichen Bemühungen stehen. Ziel sind unbefristete tarifvertraglich geschützte, mitbestimmte Arbeitsverhältnisse. Unser Kampf geht darum, prekäre Beschäftigungsverhältnisse in entsprechende Normalarbeitsverhältnisse umzuwandeln, den Niedriglohnsektor abzuschaffen und an Stelle der MAE-Jobs müssen Normalarbeitsverhältnisse treten. Arbeitsverhältnisse ohne Arbeitsvertrag, ohne Tarifvertrag, Tarifflicht müssen verboten werden. Dazu gehört insbesondere die gleichwertige Berücksichtigung der wohlverstandenen Interessen von Kapital und Arbeit durch den nationalen Gesetzgeber. Die fortgesetzte einseitige Einmischung der EU zugunsten des Kapitals und deren Umsetzung in nationale Gesetzgebung ist zu unterbinden.

Grundsätzlich ist ver.di Berlin gegen befristete Arbeitsverhältnisse und für das Verbot von Leiharbeit. Beide Instrumente verlagern einseitig Risiken auf die Arbeitnehmer/innen und Vorteile auf die Kapitalseite.

Die sogenannte **Segmentierung** ist Ergebnis einer Politik der Deregulierung, der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und -verhältnisse, die die EU-Organe und die Regierungen, bestimmend beeinflusst durch eine einseitige Lobbyarbeit der Unternehmen, bewusst herbeigeführt haben. Die Konkurrenz auf der Basis von Lohnunterschieden haben die ArbeitnehmerInnen zu Konkurrenten untereinander gemacht. So wurde europaweit eine Spirale nach unten eingeleitet, deren Ende nicht absehbar ist.

Eine solche Politik dient nicht dem Frieden und gefährdet die sozialen, wirtschaftlichen und damit demokratische Entwicklung in Europa.

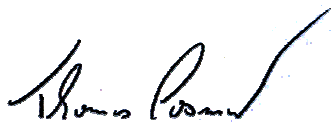
Das Arbeitsrecht kann die Segmentierung verhindern. Dazu bedarf es klarer Regelungen, die zum Ziel haben die Segmentierung aufzuheben, während das Grünbuch von einer weiteren Durchlöcherung des Normalarbeitsverhältnisses und einer Nivellierung nach unten ausgeht.

Aufgabe des Arbeitsrechtes und der Tarifverträge ist es, die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu bewahren. Ihre Anpassung an die mit dem internationalen Wettbewerb verbundenen Veränderungen, wie es die EU-Kommission fordert, unterwerfen das Arbeitsrecht und die Tarifverträge den Gewinnmaximierungsinteressen des Kapitals und zerstören so die demokratische Grundlage unseres regionalen, nationalen und europäischen Gemeinwesens.

Die EU-Kommission empfiehlt, über eine Kombination von **flexibleren Kündigungsschutzgesetzen** und gut durchdachten **Unterstützungsleistungen** für Arbeitslose nachzudenken..

Ver.di Berlin hält dazu fest: die Flexibilisierung und Aushöhlung des Kündigungsschutzes, wie auch die Maßnahmen von Hartz IV, die Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate, haben die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft, sondern zu einer Ausweitung von deregulierten, entwürdigenden Beschäftigungsverhältnissen geführt.

Ver.di Berlin fordert die Rücknahme dieser „Antireformen.“



Thomas Cosmar
Vorsitzender Bezirk Berlin



Roland Tremper
Bezirksgeschäftsführer